

Andreas Lob-Hüdepohl, Berlin

**Profilierte Ökumene
im Alltag von Politik und Säkularisierung**

Impulsvortrag Sommerfest der Evangelischen Akademie zu Berlin

am 27.8.2017

I.

Mitte der 2000-er Jahre, verehrte Festversammlung, hat *Wolfgang Huber* das markante Wort von der „*Ökumene der Profile*“ geprägt. Manche haben diese „*Ökumene der Profile*“ verstehen wollen als das neue programmatische Diktum für das Gespräch zwischen den christlichen Konfessionen und besonders für das Gespräch zwischen den Kirchen der Reformation und der katholischen Kirche unter dem Primat des Bischofs von Rom. Nicht mehr die Suche nach Konsens und Übereinstimmung wäre das Ziel ökumenischer Anstrengungen, sondern die Schärfung des eigenen Profils und damit die Profilierung von trennscharfen Abgrenzungen und befreienden Andersheiten. „Schluss mit dem Kuschelkurs“ hieß es – natürlich nicht in Richtung erneuerter kontroverstheologischer Kampfformationen, sondern nur in Richtung „*versöhnter Verschiedenheit*“, wie die angezielte friedliche Koexistenz zwischen den christlichen Kirchen nunmehr euphemistisch ‚gelabelt‘ wurde.

Ich gestehe freimütig: So habe ich die Rede von einer Ökumene *der Profile* nicht verstanden. Oder ehrlicher gesagt: So habe ich sie nicht verstehen *wollen*. Damit kein Missverständnis entsteht: Nach den brüsken Abwertungen, die die Kirchen der Reformation von Seiten der römisch-katholischen Kirche immer wieder erfahren mussten – ich erinnere hier nur an das römische Dokument *Dominus Jesus* und seine wiederholte Rede von den evangelischen Kirchen als nur ‚kirchliche Gemeinschaften‘ – gab es nachvollziehbare Gründe für eine profilierte Abgrenzung. Und als wissenschaftlicher Theologe schätze auch ich das differenzierende Gespräch, das Unterschiede auslotet und die je eigenen kirchlichen Lebensformen und Traditionen in profilierter Weise sichtbar macht.

Aber alle solche innerkonfessionellen Gespräche können nie das letzte Ziel ökumenischer Anstrengungen sein, weil ein solches Ziel den Sinn von Ökumene, ja den Sinn von Kirche überhaupt verfehlt: Die Kirche Christi – in Gestalt der Gemeinschaft unserer unterschiedlichen christlichen Kirchen – ist niemals Selbstzweck. Die Kirche Christi hat immer nur eine

Dienstfunktion. Sie ist immer nur *Mittel* zum Zweck – zum Zweck der – wie *Ernst Lange* es nannte – „Kommunikation des Evangeliums“ in diese Welt; zum Zwecke der ‚*Bewohnbarmachung*‘ unserer Welt, um an die ursprüngliche Wortbedeutung von Ökumene anzutönen; und zwar für eine ‚*Bewohnbarmachung*‘ unserer Welt für alle Menschen, weil die Frohe Botschaft unseres biblischen Gottes von einem Mehr an Humanität und Lebenszuversicht *allen Menschen* gilt. Sie ist eben nicht auf eine Ethnie, nicht auf die Bevölkerung eines Erdenteils und auch nicht auf den Geltungsbereich eines einzelnen Glaubensbekenntnisses limitiert.

Deshalb habe ich die Rede von der ‚Ökumene der Profile‘ niemals verstehen wollen mit einer Betonung auf *Profile*, sondern mit der Betonung auf *Ökumene*: *Ökumene* der Profile oder eben ‚*profilierte Ökumene*‘ – beherzte ‚*Bewohnbarmachung*‘ unserer menschlichen Lebenswelt auch und gerade dann, wenn die Zeitumstände uns einen heftigen Gegenwind ins Gesicht blasen. Dass eine solch profilierte Ökumene gerade aus dem Reichtum unterschiedlicher Traditionen ihrer kirchlichen Akteurinnen lebt, versteht sich von selbst. Und das steht keinesfalls in Widerspruch zur Einheit der Kirche Christi und ihres ökumenischen Engagements, im Gegenteil: Das Markenzeichen der Jesusbewegung war nie die *Einheitlichkeit* ihrer Mitglieder, sondern immer die *Eindeutigkeit ihrer Sendung*: Erlösung vom Joch niederdrückender Selbstrechtfertigungen; Überwindung aller lebensfeindlichen Ausgrenzungen, die Menschen als Kranke, als Behinderte, als Verarmte oder einfach nur als ‚Nicht-Erwachsene‘ oder ‚Nichtmänner‘ gefangen halten; Befreiung zu lebensdienlichen Formen echter Gemeinschaft – eine Gemeinschaft, die alle lebensfeindlichen Abschottungen und Abstufungen in besser und schlechter, in dazugehörig und nichtdazugehörig endgültig überwindet.

II.

Nicht Einheitlichkeit kirchlicher Akteurinnen, sondern Eindeutigkeit ihrer Sendung ist das ökumenische Gebot der Stunde: Dafür aber muss „die Kirche (...) sich selbst viel mehr als Sakrament, als Weg und Mittel begreifen, nicht als Ziel und Ende.“ (Alfred Delp)

Ich habe im letzten Satz mit Bedacht den Jesuitenpater und Widerständler *Alfred Delp* zitiert, der im Februar 1945 kurz vor *Dietrich Bonhoeffer* von den Nazis hingerichtet wurde. An Weihnachten 1944 wendet sich *Alfred Delp* aus der Haftanstalt in einem emphatischen Appell an beide christlichen Kirchen: Deren Schicksal, so ist er überzeugt, wird von zwei Sachverhalten abhängen. Zum einen von einer konsequenten ökumenischen Zusammenarbeit: „Wenn die Kirchen der Menschheit noch einmal das Bild einer zankenden Christenheit

zumuten, sind sie abgeschrieben.“ Zum anderen von ihrer bedingungslosen Rückkehr zum Dienst am Menschen, zur Diakonie: „Damit meine ich das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen, ohne anschließend irgendwo eine Spalte und Sparte auszufüllen. (...) ‚Geht hinaus‘ hat der Meister gesagt, und nicht: ‚Setzt euch hin und wartet, ob einer kommt‘. Damit meine ich die Sorge auch um den menschentümlichen Raum und die menschliche Ordnung. Es hat keinen Sinn, mit einer Pfarrer- und Prälatenbesoldung zufrieden die Menschheit ihrem Schicksal zu überlassen. Damit meine ich die geistige Begegnung als echten Dialog, nicht als monologische Ansprache und monotone Quengelei.“¹

Rückkehr in die Diakonie als Ziel ökumenischer Anstrengungen – wohlgerne unter Einschluss der Sorge um den menschentümlichen Raum und die menschenwürdige Ordnung der Gesellschaft! Damit stößt Alfred Delp ist das gleiche Horn wie *Dietrich Bonhoeffer* plante zum Ende seiner Haftzeit unter den NS-Schergen noch eine für die Kirche zukunftsweisende Schrift mit drei Kapiteln: Bestandsaufnahme des Christentums; Was ist eigentlich christlicher Glaube?; Folgerungen. Und unter „Folgerungen“ notiert *Bonhoeffer* in seiner Entwurfsskizze als ersten diesen apodiktisch-appellativen Satz: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“ Und sie ist nur dann für andere da, wenn sie „an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens [teilnimmt], nicht herrschend, sondern helfend und dienend“² – politisch-diakonisch eben.

Natürlich geht es politischer Diakonie nicht um parteipolitische Aktivität oder gar um die selbstsüchtige Absicherung eigener Einflussphären und Pfründe. Im Gegenteil, es geht um einen Dienst an der gemeinsamen Gestaltung des öffentlichen Raumes, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft berufen sind; ein politisch-diakonischer Dienst insbesondere an der Befähigung und Unterstützung derer, die im Handgemeine gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse unterzugehen drohen; die längst abgehängt oder an Gelegenheiten ‚verarmt‘ sind, die eigenen vitalen Interessen effektiv zur Geltung zu bringen. Politischer Diakonie geht es im engen theologischen Sinne um *Ökumene*

¹ *Alfred Delp*: Das Schicksal der Kirchen. In: Ders.: Im Angesicht des Todes. Frankfurt/M.: Knecht 11.A. 1981, S. 138-144, hier: S.141.

² *Dietrich Bonhoeffer*: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hrsg. Von Eberhard Bethge. München: Kaiser, 14.A. 1990, 206f.

und *Katholizität*: Es geht ihr um *gemeinsames* Handeln im Dienst an der *allumfassenden* Gemeinschaft einer Menschheitsfamilie, die keine und keinen ausschließt oder zurücklässt.

III.

Was aber, meine Damen und Herren, wenn solch profilierte Ökumene in Gestalt politischer Diakonie in unserer heutigen Gesellschaft überhaupt nicht mehr ‚landen‘ kann? Etwa weil ein maßgeblicher Teil unserer Öffentlichkeit jegliche Einlassungen religiöser oder kirchlicher Provenienz meint kategorisch aus der öffentlichen Sphäre eliminieren zu müssen, um so die Errungenschaften eines modernen, freiheitlich-säkularen Staates gewährleisten zu können?³

Die Zeiten haben sich radikal geändert. Bislang schien das Diktum *Ernst-Wolfgang Böckenfördes* ein allseits akzeptiertes Fundament zu sichern, auf dem sich Kirchen und Religionen in die politische Sphäre einer demokratischen Gesellschaft einbringen können. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat“, so das vielbemühte Diktum des Staats- und Verfassungsrechtlers, „lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. (...) Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, *das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots*, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben.“ Auf dieser Grundlage sahen und sehen sich Christen und Kirchen berechtigt, ja sogar verpflichtet, durch ihre auch genuin religiös gefärbten Einlassungen solche „ethisch-sittlichen Grundauffassungen und Grundhaltungen zu vermitteln und lebendig zu halten“, die einen „*integrierenden* Grundkonsens“ stiften und damit „ein auf Pluralität und Offenheit angelegtes Gemeinwesen (...) lebensfähig“⁴ halten.

Dieser zumindest gefühlte Commonsense zeigt deutliche Risse. Mitunter werden religiös oder kirchlich grundierte Einlassungen sogar als Bedrohung demokratischer Willensbildung gewertet. Ein religiöses Sinnreservoir, so eine mittlerweile weitverbreitete Mutmaßung, kontaminiert gefährlich die rationale Urteilsbildung unserer politischen Öffentlichkeit. Sie unterminiert damit die weltanschaulich neutrale Entscheidungsfindung politischer Mandatsträ-

³ Dieser Frage bin ich an anderer Stelle ausführlich nachgegangen in *Andreas Lob-Hüdepohl: Zwischen Prophezie und Schweigen. Zum Geltungsanspruch religiöser Argumente im Raum politischer Öffentlichkeit*. In: *Stimmen der Zeit* 233 (2015), 173-184.

⁴ *Ernst Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*. In: ders.: *Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957 – 2002*. Münster/Westf.: Litt, 2004, 213 – 230, hier: 230.

ger, die dem Wohl *aller* dienen muss und deshalb religiös-partikulare Einfärbungen auszuschließen hat.

Ich stelle diese Entwicklung fest, ohne lamentieren zu wollen. Zwar scheinen weite Teile der politischen Öffentlichkeit das religiöse Neutralitätsgebot eines säkularen Staates mit einer religiös aseptischen Gesellschaft zu verwechseln, die das religiöse Moment allenfalls in den Nischen privater Lebensführung zugelassen wissen will. Gleichwohl reicht es nicht aus, gegen dieses fundamentale Missverständnis formal das eigene Mitwirkungs- und Rederecht zu reklamieren. Eine öffentlich ambitionierte und profilierte Ökumene muss stattdessen durch inhaltlich überzeugende Einlassungen ihre eigene Auskunftsfähigkeit und Sinnhaftigkeit unter Beweis stellen - gleichermaßen beharrlich wie nüchtern; im Zweifelsfalle sogar mit jenem messianisch langem Atem, der ihr von ihrem Gründer, dem Nazarener, ermöglicht ist. Sie kann dabei durchaus mit einer Offenheit auf Seiten religiös Unmusikalischer rechnen – jedenfalls auf Seiten jener, die in den Zeiten einer *post-säkularen* Gesellschaft nach wie vor das Sinnpotential religiöser Traditionen zu schätzen wissen. Denn: „Man muss“, wie der nach eigenem Bekunden selbst religiös unmusikalische *Jürgen Habermas* es einmal formuliert hat, „nicht zu allem ‚Ja‘ und ‚Amen‘ sagen, um zu verstehen, was mit einer religiösen Rede gemeint ist.“⁵

IV.

Und es gibt – nach meinem Dafürhalten – genügend Herausforderungen, das Sinnpotential christlicher Gottesrede für die humane Gestaltung unserer Gesellschaft unter Beweis zu stellen. Brandaktuelle Beispiel: das Erstarken des Rechtspopulismus – eine Herausforderung übrigens, die erfreulicherweise zwischen Ihnen, der Evangelischen Akademie zu Berlin, und der deutschen Sektion der Kommission *Justitia et Pax* in ökumenischer Verantwortung aufgegriffen wird.

Populismus wird immer populärer. Warum auch nicht, werden sich manche fragen? Bedeutet Populismus nicht eine besondere Nähe zum Volk? Und was spricht dagegen, wenn Populisten dem Volk genau ‚aufs Maul schauen‘; wenn sie so dessen Probleme und Positionen aufgreifen und in die politische Willensbildung zur Geltung bringen? Eigentlich nichts. Denn von einer solchen „tribunizischen Funktion“ (*Karin Priester*) politischer Akteure lebt doch gerade auch eine parlamentarische Demokratie; wenn also die Mandatsträger (sic!) als die

⁵ *Jürgen Habermas*: Glaube – Wissen – Öffnung.

Repräsentanten des Volkes für die unterschiedlichen Interessen und Standpunkte eintreten und sich um Interessenausgleiche und Kompromisslösungen bemühen, damit es in unserer Gesellschaft fair, gerecht und natürlich auch solidarisch zugeht.

Aber genau diese urdemokratische Funktion erfüllen Populisten gerade nicht. Denn wenn sie wirklich dem ‚Volk aufs Maul‘ schauen würden, müssten sie sehr viele und vor allem oftmals widerstreitende ‚Mäuler‘ erkennen. Denn das Volk ist nur im Plural zu haben – und zwar nicht nur im Plural unterschiedlichster Interessengruppen, sondern vor allem im Plural einer Bevölkerung, deren jedes einzelne Mitglied in seiner Einzigartigkeit und menschlicher Würde zu achten und gegen Übergriffe anderer geschützt werden muss – in welcher Form auch immer. Das ist die Verfassungsgrundlage unserer Gesellschaft. Deshalb die verbindlichen Rechte, Regeln und Verfahren. Deshalb die Mühe mitunter komplizierter Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse. Populisten dagegen gilt dieser Hinweis als bloße Schutzbehauptung gesellschaftlicher Eliten, die lediglich um ihre Privilegien fürchten. Mehr noch: Dieses Beharren auf die Prinzipien rechtsstaatlicher Repräsentation und Verfahren ist in ihren Augen nachgerade Verrat an der Idee und der Souveränität des *einen* Volkes, das an der unmittelbaren und unverfälschten Ausübung seines Willens gehindert wird. Im Zweifelsfalle, wie wir etwa vom Vorsitzenden der polnischen Regierungspartei hören konnten, muss deshalb sogar das Recht weichen, wenn es sich dem Volkswillen in den Weg stellt.

Vielleicht erinnern Sie sich an die weltberühmt gewordene Videobotschaft der Pensionistin aus Österreich, deren ganze Familie dem Holocaust zum Opfer gefallen ist. „Die Populisten holen immer nur das Niedrigste aus uns Menschen heraus.“ Wohlgermerkt: Die Wienerin spricht von uns allen, aus denen das Niedrigste herausgeholt werden kann. Viele erfahren Niederlagen, Enttäuschungen oder Zukunftsängste – egal ob sie berechtigt oder unberechtigt sind. Kaum jemand dürfte gegen die Versuchung gefeit sein, wenigstens da und dort durch Empörung und Wut seinen Ängsten, Enttäuschungen oder Kränkungen Luft zu verschaffen. Aber anstatt solche Empörung und Wut dort, wo sie berechtigt sind, in demokratischen Protest und konstruktive Mitwirkung zu übersetzen, heizen Populisten solche Stimmungen noch an und lenken sie in aggressiver Weise gegen das politische ‚Establishment‘, gegen die Eliten in Wirtschaft, Kultur und neuerdings auch in Kirchen oder Wissenschaft, gegen alle Repräsentanten des in ihren Augen korrupten Systems oder ganz allgemein: ‚gegen die da oben‘.

Oder sie lenken und steigern die negative Stimmung gegen all die, die noch schwächer sind, die sich nicht wehren können oder die sich aus anderen Gründen als Sündenböcke eignen. Das ist das besondere Kennzeichen des *Rechtspopulismus*. Er schürt nicht nur Ressentiments gegen alles Andere und Fremde, gegen Geflüchtete oder Andersgläubige, gegen Langzeitarbeitslose oder Wohnungslose, gegen Schwule und Lesben usw. Sondern er wertet die betroffenen Menschengruppen pauschal als minderwertig ab. Rechtspopulisten leugnen damit das demokratische Basisprinzip der Fundamentalgleichheit *aller* Menschen.

V.

Und was heißt vor dieser Herausforderung *profilierte Ökumene* der Kirchen?

Natürlich an oberster Stelle: *Opferschutz!* Zwar mag unser demokratisches System durchaus ein gewisses Maß an Populismus, selbst an Rechtspopulismus ertragen. Für die Ausgegrenzten und Stigmatisierten, für die Gehassten und Angefeindeten ist aber jedes Quäntchen Populismus, zumal vom Rechtspopulismus, ein Quäntchen zu viel. Allein deshalb muss Populisten aller Art entschieden entgegengetreten werden. Dabei ist sorgfältig darauf zu achten, dass man nicht in den Modus der Populisten verfällt. Demokratisch muss die Auseinandersetzung verlaufen, und das heißt auch, für Kritik an den etablierten Strukturen und Verfahren unserer Demokratie offen zu sein und das Berechtigte aufzugreifen.

Und natürlich bringt *profilierte Ökumene* in diese Auseinandersetzung auch das Sinnpotential christlicher Gottesrede zur Geltung. Dabei muss sie selbstkritisch wissen, dass Christinnen und Christen keinesfalls automatisch Teil der Lösung, sondern mitunter Teil des Problems sind. Populistische Versuchungen haben sich auch bis tief in die Mitte unserer Kirche breitmachen können. Begünstigt werden solche Entwicklungen durch religiöse Einstellungen, die gleichsam als kulturelle Brücken fungieren. Ich nenne ein Beispiel: Gerade monotheistische Religionen wie die drei abrahamitischen Religionen können der Versuchung eines *unreflektierten Absolutheitsanspruchs* erliegen. *Unreflektiert* ist ein religiöser Absolutheitsanspruch etwa dann, wenn wir als Gläubige nicht unterscheiden zwischen der Absolutheit unseres Gottes („Unser Gott ist einzig“ Dtn 6,4) einerseits und andererseits der unüberwindlichen Vorläufigkeit unseres menschlichen Redens über diese absolute Wirklichkeit unseres Gottes. Selbst die Heiligen Schriften übermitteln eine solche Vielfalt an Erfahrungen mit dem Gott Abrahams, Sarahs, Marias und Jesu Christi, dass diese bis heute immer wieder neu ausgelegt und interpretiert werden müssen. Ein *reflektierter* Absolutheitsanspruch dagegen beharrt

selbstverständlich auf der Einzigartigkeit des biblischen Gottes. Aber er weiß, dass die eigenen Erfahrungen mit Ihm immer bruchstückhaft sind und keine Erkenntnis verabsolutiert werden kann. Und ein solchermaßen *reflektierter* Absolutheitsanspruch des Christentums rechnet sogar mit der Möglichkeit, dass selbst andere Religionen – wie es für meine Kirche das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Erklärung *Nostra aetate* formuliert hat – „einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“

Es ist genau dieser reflektierte Absolutheitsanspruch, den eine profilierte Ökumene auch gegen die Herzmitte populistischer Versuchungen zur Geltung bringen kann, ja muss. Ein Beispiel: Populisten beanspruchen, den Willen des Volkes unmittelbar und unverfälscht in den politischen Raum zu transportieren. Sie unterstellen, dass das Volk intuitiv immer schon weiß, was es will; es braucht keiner weiteren Debatte. Mehr noch: Die Stimme des Volkes gilt ihnen gleichsam als die Stimme Gottes. Deshalb gelegentlich ihr Slogan: *„vox populi, vox Dei!“* Sie gilt absolut und unbedingt. Nur so wird dem demokratischen Grundsatz der Volksherrschaft im Sinne einer absoluten Volkssouveränität Rechnung getragen. Und ein Souverän ist frei von jeder Verantwortung gegenüber irgendwelchen anderen. Er ist an nichts gebunden, auch nicht an Recht und Gesetz. „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügen kann.“ (*Carl Schmitt*)

Diese Anmaßung einer absoluten Volkssouveränität wäre im Zuge einer profilierten Ökumene mit Verweis auf ein religionsgeschichtlich bedeutsames Motiv des Souveränitätsdenkens abzuwehren. Bekanntlich behalten die monotheistischen Religionen diese absolute Souveränität ihrem *einen* Gott vor. Mit dieser Zuschreibung – und das ist die entscheidende Sinnspitze dieses Vorbehaltes – haben sie alle Souveränitätsansprüche *innerweltlicher*, oftmals sich als Gottheiten zelebrierender Mächte – wie etwa eines Pharaos – strikt zurückgewiesen – mit der aufregenden Konsequenz, dass alle Menschen jeder willkürlich verfügenden und nicht rechenschaftspflichtigen Gewalt eines *weltlichen* Souveräns entzogen sind.

Wir wissen heute: Dieses bedeutsame Motiv der Souveränitätsdenkens hat nicht verhindern können, dass absolutistische Herrscher ihren Souveränitätsanspruch gerade mit Verweis auf die Souveränität des biblischen Gottes zu legitimieren versuchten. Dabei wurden sie immer wieder tatkräftig von Religionsführern und Theologen tatkräftig unterstützt, die – wie etwa im Christentum – ihre eigene herrschaftskritische Tradition pervertierten. Das müssen nicht nur katholische, sondern vermutlich auch evangelische Christen selbstkritisch einräumen. Gleichwohl wirkt dieses herrschaftskritische Motiv bis in die moderne Verfassungsgeschichte

hinein; jedenfalls dort, wo der verfassungsgebende Souverän sich selbst an die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ zurückbindet, wie es in der Präambel unseres Grundgesetzes heißt. Damit nimmt er sich in entscheidender Weise zurück. Er anerkennt, dass er nur *unter Beachtung von Menschenwürde und Menschenrechten* politisch und rechtlich handeln darf.

Selbstverständlich bindet der Gottes-Bezug das deutsche Grundgesetz keinesfalls an einen bestimmten Gott. Er limitiert nur den Souveränitätsanspruch des deutschen Volkes über sich selbst. Deshalb stehen bestimmte Verfassungsgrundsätze sogar unter einem „Ewigkeitsvorbehalt“, selbst einstimmige Plebiszite oder Parlamentsentscheidungen könnten sie nicht außer Kraft setzen. Aber wenn Kirchen und andere Religionsgemeinschaften den Gottes-Bezug inhaltlich füllen – wenigstens für ihre Angehörigen; und wenn sie durch das Geläut ihrer Kirchenglocken oder durch den Gebetsruf des Muezzins ihr „Gott ist größer“ rufen, dann stärken sie das, was wir gelegentlich Verfassungspatriotismus nennen. Gewiss, in ungewohnter, vielleicht sogar in unpopulärer Weise – Rechtspopulisten zumindest fürchten das Glockengeläut und würden den Muezzin am liebsten den Mund verbieten –; vielleicht aber doch als *originelles* Zeichen einer *profilierten Ökumene* im Alltag unserer Welt!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.